

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Muggenbrunn

am Montag, 02.09.2024 (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.27 Uhr)

in Muggenbrunn, HdG  
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzende: Ortsvorsteherin Isele

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 (Normzahl 6 Mitglieder)

Schriftführer: Frank Wissler

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 24.08.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
2. das Kollegium **nicht** beschlussfähig ist, da die Ladung nicht ortsüblich bekannt gemacht wurde. Eine Verständigung der Ortschaftsräte erfolgte fristgerecht, eine Veröffentlichung in den Todtnauer Nachrichten ist **nicht** erfolgt. Eine Sitzung kann dennoch stattfinden.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) – unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## 1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Es erfolgten eine Vielzahl von Stellungnahmen Muggenbrunner, Afersteiger und Schlechnauer Bürger zum geplanten Windpark. Auszugsweise werden sie im Protokoll festgehalten:

- Bürger kritisiert zum Thema Windpark, dass bis heute keine Visualisierung der Windkraftanlagen aus dem Blickwinkel von Muggenbrunn in Richtung Lailehöhe - wie gewünscht als Fragestellung in der damaligen Informationsveranstaltung Todtnau - erschienen ist.
- Bürger kritisiert, dass die Windräder ca. 200m über den Waldrand am Dachsrein ersichtlich sind. Weiter werden Befürchtungen zum Thema Schattenschlag und Windgeräusche geäußert. Die Entfernung vom Eigentümer bis zu der geplanten Windmühle sind Luftlinie ca. 700m. Anmerkung vom Bürger: Ein Kleinkraftwerkbesitzer hat sein Wasserkraftwerk eingestellt wegen Auflage einer Fischtreppe. Sind Fische wichtiger als die Bewohner von Muggenbrunn?
- Bürger erkundigt sich über die Lautstärke sowie die Wahrnehmung des Schattenschlags der Windräder im Ort.
- Bürger äußert Befürchtungen hinsichtlich Verdichtung im Gebiet, folglich Vernichtung von großzügiger Bodenfläche. Waldboden fungiert als Wasserspeicher, Trinkwasser in Gefahr. Bedenken am Schattenschlag und Geräuschkulisse = Einschränkung an Lebensqualität. Die Windkraftanlagen werden zu nah an das Wohngebiet geplant. Die Einnahmen aus der Windkraftanlagen werden kritisiert.
- Bürger kritisiert die Brandgefahr von einer Windkraftanlage und deren Folge eines Waldbrands.
- Bürgerin befürwortet die Windkraftanlagen in Hinsicht der Nutzungsvielfalt des Stroms von Elektrogeräten und der Mobilität
- Bürger kritisiert die Windkraftanlagen hinsichtlich der Erdbewegungen im Blick auf das nahegelegene Wasserschutzgebiet. Diesbezüglich wurde der Bau vom Wasserfallkiosk mit der Problematik des Funda-

ments erläutert. Weiter wurde vom Abtrieb der Verbundstoffe der Rotorblättern berichtet, der in der Luft verteilt wird und gesundheitsschädlich sein könnte.

- Bürger kann die kritisierten vorherigen Punkte aufgrund der Nutzungsvielfalt des Stroms nicht verstehen. Als weiterer Punkt wurde andere gefährliche Umweltschäden wie u.a. Kohlenmeiler im Gegensatz zu einer Windmühle berichtet. Es sollte diesbezüglich ein Kompromiss gefunden werden. Windkraftanlagen, unabhängig von fossilen Energieträgern.

## **2. Haushaltsanträge 2025 – Anmeldungen aus Muggenbrunn**

siehe beigefügte Liste (u.a. Sanierung Hohfelsstr., Gehweg entlang der Schauinslandstr. L126, Ertüchtigung Bushaltestellenhäuschen, Hursten in beide Richtungen vom Ausgangspunkt der Brücke Franzosenbergstr.)

## **3. Windpark-Pläne Lailehöhe: Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein- Bodensee – Stellungnahmen aus dem Ortschaftsrat Muggenbrunn**

- siehe beigefügte Stellungnahme des Ortschaftsrates zum Windpark

## **4. Bauantrag (vorbehaltlich Eingang)**

Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

## 5. Verschiedenes

- Termine:

Mi. 4.9. – 19:00 Uhr. Bauausschuss

Do. 5.9. – 17:00 Uhr. Ausschusssitzung erneuerbarer Energie

So. 8.9. – 14:00 Uhr. Klausurtagung Ortschaftsrat Muggenbrunn

Mi. 11.9. – 19:00 Uhr. Schlechnau, Veranstaltung IG

Do. 19.9. – 19:00 Uhr. Todtnau, Gemeinderatsitzung

- Die Ortsverwaltung Muggenbrunn hat einen PC erhalten. Dafür DANKE dem Spender.
- Mein Muggenbrunn e.V. hat viele Projekte, hier wird eine engere Vernetzung mit dem Ortschaftsrat angestrebt. An der nächsten Sitzung von Mein Muggenbrunn am Do. 5.9. um 19:30 Uhr im Waldhotel Notschrei wird OR Wißler an der Vorstandssitzung teilnehmen. Weitere Termine mit allen Vereinsvorständen werden angestrebt.
- Sprechstunde der Ortsverwaltung findet ab sofort nach Vereinbarung statt. Dies entspricht dem Erfahrungswert der letzten 5 Jahre, nachdem eine flexible Regelung bislang praktiziert wurde. Die Erreichbarkeit ist per Festnetznummer, Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse gegeben.
- Es wird eine Bürgerversammlung zur Hohfelsstr. im Oktober geben. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Muggenbrunn, den 02.09.2024

Ortsvorsteherin

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Ortschaftsräte:

Schriftführer:

M. Isele

# **Thema: Stellungnahme des Ortschaftsrates zum Windpark Vorranggebiet 16 Lailehöhe des Regionalverbandes Hochrhein Bodensee**

## **Stellungnahme des Ortschaftsrats Muggenbrunn**

**Die Stellungnahme erfolgt auf Basis einer Abwägung verschiedener Interessen, Meinungen und Gedankenaustausche**

### **1. Grundlegende Haltung zum Thema Klimawandel**

Im Ortschaftsrat Muggenbrunn besteht Einigkeit darüber, dass der Klimawandel bereits eingesetzt hat und in diesem Zusammenhang zeitnah nach Lösungen gesucht werden muss, um das Klima in seiner derzeitigen Form stabilisieren zu können. Es sind Maßnahmen notwendig, um die Klimaveränderung zu stoppen oder zumindest in einem für die Menschen ertragbaren Zustand halten zu können. In diesem Zusammenhang betrachtet es der Ortschaftsrat Muggenbrunn jedoch auch für dringend notwendig, dass Maßnahmen in Abstimmung der regionalen Gegebenheiten geplant und umgesetzt werden. Es ist hierbei von zentraler Bedeutung, dass auch kleine Einheiten wie die verschiedenen Ortsteile von Todtnau Mitbestimmung erfahren können und die Besonderheiten jeder Region Beachtung finden, auch wenn diese vom Gesamtumfang als eher gering zu betrachten ist. Einer zentralen und weitestgehend theoretischen Planung aus weiter Entfernung wird aus diesem Grund kritisch gegenübergestellt und unter der Betrachtung des Beteiligungsaspektes für nicht zielführend betrachtet.

Verbesserungsbedarf: Keine Einigkeit zur Vorgehensweise in Bezug auf die Planungsvorgaben.

Wesentlicher Faktor fehlt: Beachtung besonderer Regionaler Gegebenheiten auf Grund der topographischen Lage in Aftersteg und Todtnau insgesamt.

### **2. Auswirkungen auf die vorhandene Natur (Landschaft und Tierwelt)**

#### **Nähe Naturschutzgebiet einarbeiten**

In genauer Betrachtung des geplanten Vorranggebietes wird ersichtlich, dass die Errichtung von Windkraftanlagen auf der Lailehöhe nur dann realisiert werden kann, wenn erhebliche Eingriffe mit massiven Maschinen auf dem Gebiet erfolgen. Es dürften erhebliche Mengen von Erdbewegungen im sehr schwierigen Gelände notwendig sein, um alleine schon die Planfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Die notwendigen Baumaßnahmen würden das einzigartige Gebiet unwiderruflich vernichten. Es handelt sich bei der Lailehöhe um ein Naherholungsgebiet und touristische Attraktion zu gleich, gerade weil es noch sehr ursprünglich anmutet. Das Gebiet zeichnet sich einerseits durch Naturbelassenheit und gleichzeitiger guter Begehrbarkeit für Einheimische und Besucher aus. Daneben ist es der Waldwirtschaft möglich, ihre Unternehmungen im verträglichen Ausmaß

gestalten zu können. Baumaßnahmen zur Errichtung von Windkraftanlagen würden dieses gelungene und nachhaltige Konzept gänzlich auslöschen. Eine Renaturierung und waldwirtschaftliche Nutzung des Gebietes in vergleichbarer Form wären nicht mehr realisierbar. Die Ausweisung des Gebiets als Vorranggebiet wäre dabei ein erste Vorbereitung, die massive Veränderung zu ebnet.

Ein bis dahin kaum beachteter Faktor ist die heimische Tierwelt. Es ist wohl kaum zu bestreiten, dass sich diese zumindest für mehrere Jahre aus dem Bereich zurückziehen müsste, um überleben zu können. Es wäre auch hier nicht zu erwarten, dass der Lebensraum für die Tierwelt wiederherstellbar wäre. Es ist aber gerade auch diese Tierwelt, die von besonderer Bedeutung für das gesamte Gebiet seit mehreren hundert Jahren ist. Der Rückgang der Artenvielfalt gewinnt medial und vor allem in Fachwelt zunehmend an Bedeutung. Die Realisierung einer Vorrangfläche wird ebenfalls als einer der Schritte betrachtet, die zum weiteren Rückgang der Artenvielfalt führt.

### **Auswirkungen auf die Einwohner von Muggenbrunn**

Die Einhaltung von Grenzwerten und gesetzlichen Vorgaben geben die notwendigen Mindestrahmenbedingungen vor, wenn Maßnahme jeglicher Art getroffen werden müssen. Grenzwerte wie auch gesetzliche Vorgaben widerspiegeln aber nicht immer die Lebensrealität der Menschen, die von Veränderungsmaßnahmen betroffen sind. Sie sind in der Regel Vergleichswerte, die nicht immer die Gegebenheit vor Ort im Blick haben können. Eine abschließende Regelung aller Bereiche des menschlichen Zusammenlebens ist auch nicht möglich. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass bedeutende Abweichungen vom Durchschnitt gesondert betrachtet werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Muggenbrunn leben unter Rahmenbedingungen einer besonderen topographischen Lage. Das Dorf befindet sich in einem Talkessel umringt von Steilhängen mit besonderer Steigung. Dies bedeutet, dass das subjektive Gefühl der Einkesselung grundlegend latent gegeben ist. Der Bau von Windkraftanlagen mit einer Höhe von rund 270 Metern nach heutigem Stand der Technik auf dem Bergkamm dieser Steilhänge verstärkt das Gefühl der Einkesselung in Richtung eines nicht vertretbaren bis hin zu einem bedrohlichen Ausmaß. Die erhebliche Höhendifferenz zwischen niedrigstem Punkt des Dorfes und dem hochstehenden Rotorblatt ist für Bewohner in Steilhanglagen um ein Wesentliches größer als auf ebenen Flächen. Die Messwerte der Abstandsregelungen beziehen sich grundsätzlich vom Rotormittelpunkt zum Objekt, was bei einer ebenen Fläche auch den tatsächlichen parallelen Abstand darstellt. In einer Steilhanglage verändert sich dies jedoch. Der gefühlte und auch tatsächliche parallele Abstand zu den Windkraftanlagen ist auf Grund der Steilhanglage bedeutend geringer als im flachen Land und in gemäßigeren Gebirgszügen. Die Menschen in Aftersteg werden somit auf Grund der besonderen Gegebenheit im Zusammenhang von Höhendifferenz und parallelem Abstand deutlich im erheblichen und nicht vertretbaren Umfang in ihrer Lebensqualität eingeschränkt.

In diesem Zusammenhang der besonderen topographischen Lage haben der nicht zu verachtende Schattenwurf, die Lärmbelästigung und auch Einflüsse durch Infraschall

besondere potenzierende Wirkung auf die in Aftersteg lebenden Menschen, die deutlich stärker ausfallen dürfte als bei weitläufigerer topographischer Gegebenheit oder gar ebenen Flächen.

Es wird in Anbetracht der oben angeführten Beschreibung deutlich, dass die vorgegebenen Grenzwerte eben nicht an den realen Lebensbedingungen der Menschen in Aftersteg orientiert sind. Die Grenzwerte, die im Übrigen innerhalb des Dorfes auf Grund der unterschiedlichen Ausweisung der Gebiete in Wohngebiete (Kerndorf) und Außengebiete (Hasbach) auch noch abweichend voneinander bestimmt werden, so dass ein Teil der Bewohner mit erheblich geringeren Abständen zu den Windkraft Anlagen leben müsste, als die wenige hundert Meter entfernten Nachbarn. Die Grenzwerte wären eingehalten und die Einwohner des Hasbach wären dennoch deutlich benachteiligt zu den anderen Einwohnern Afterstegs. Es sind und bleiben aber immer noch Einwohner und Menschen. Die Bestimmungen im Zusammenhang des Grenzwerts nehmen darauf keine Rücksicht.

Die Errichtung von Windkraftanlagen hätten ausgehend von den der bestehenden Abstandregelung auf Grund der topographischen Lage eine deutlich höhere und nicht vertretbare Belastung der Bevölkerung zur Folge.

Die unmittelbare Nähe des Dorfes zum angestrebten Vorranggebiet bedeutet zudem eine massive Veränderung der Lebenswelt für die einheimische Bevölkerung, die noch zusätzlich als Konsequenz eintreten würde. Die Menschen aus Aftersteg wären somit einer mindestens doppelten und dem Grunde nach nicht vertretbarer Belastung ausgesetzt. Es dürfte sich kaum ein vergleichbares Vorranggebiet finden, das eine derart vergleichbare Belastung für die Bevölkerung zur Folge haben könnten.

### **Quellen Versiegung und mögliche Auswirkungen auf die Weidewirtschaft (und Wasserversorgung) von Aftersteg insgesamt**

Es bestehen in unmittelbarer Nähe der Standorte mindestens drei wichtige Quellen, die für die Wasserversorgung der Weidewirtschaft der Todtnauer Bauern von erheblicher Bedeutung sind. Im Weiteren hat das Gebiet auch Bedeutung für die Wasserversorgung für die Stadt Todtnau insgesamt. Die Verdichtung des Bodens und somit eine mögliche Veränderung des Wasserlaufs oder gar die Versiegung der Quellen im Zusammenhang der baulichen Maßnahmen können derzeit nicht ausgeschlossen werden. Es besteht somit ein nicht kalkulierbares Risiko und letztendlich die Gefahr, dass die natürliche Bewässerung reduziert wird bzw. eine zunehmende Austrocknung droht. Im Rahmen der notwendigen Abholzung wird die Gefahr der Austrocknung noch einmal potenziert. Die ausreichende Wasserversorgung ist gerade in Zeiten von Erderwärmung und Klimaveränderung von entscheidender Bedeutung für ein Gebiet. Es muss hier vor allem auf regionale Zusammenhänge und Gegebenheiten geachtet werden.

Die Ausweisung der Laile Höhe als Vorranggebiet würde in einem ersten Ansatz der Gefahr der Austrocknung und unzureichenden Wasserversorgung den Weg bereiten. Es kann heute noch nicht abschließend abgeschätzt werden in welchem Umfang es zu einer Veränderung der Wasserläufe und Wasserversorgung insgesamt im Rahmen der Errichtung von Windkraftanlagen kommen wird. Dies abzuwarten bzw. hier ein

Risiko einzugehen kann und darf nicht Anliegen des Klimaschutzes sein. Vielmehr muss es gesichert sein, dass in Bezug auf die Wasserversorgung absolute Sicherheit besteht, dass im Rahmen von Baumaßnahmen mit keinen Veränderungen zu rechnen ist.

### **Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes**

Die baulichen Maßnahmen im Zusammenhang der Errichtung von Windkraftanlagen haben insbesondere eine Bodenverdichtung zur Folge. Die Funktion der Wasserspeicherung des Waldes wird auf Grund der Bodenverdichtung deutlich eingeschränkt. Die Folge können schnell zu Tal gehende Wassermengen sein, die zu nicht erwartbarem Hochwasser in den umliegenden Bächen führen können. Die aktuellen Wetterphänomene mit teilweise erheblichem Starkregen verstärken diese Annahme und machen deutlich, dass sich hier ein Gefahrenpotential entstehen kann, dessen Konsequenzen nicht berechenbar und Gegenmaßnahmen somit nicht realistisch planbar sind.

Im gleichen Verhältnis besteht durch die notwendige Waldrodung die Gefahr der Austrocknung von Waldflächen, was die Gefahr der Entstehung von Waldbränden wesentlich erhöht. Eine Brandbekämpfung im Gebiet ist deutlich erschwert. Es entsteht somit ein Gefahrenpotential deren Auswirkungen im Vorfeld nicht ausreichend abgeschätzt werden kann

Das Erholungsgebiet auf der Laile Höhe erfährt durch die Entstehung von Windkraftanlagen eine ~~nachhaltige~~ und vor allem für die Menschen die hier leben aber auch für alle, die hier Erholung suchen. Eine Wiederherstellung wird in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein. Das Erholungsgebiet mit seiner bereits für mehrere Generationen besonderen Bedeutung wird verloren sein.

Die Ausweisung als Vorranggebiet ist der erste Schritt in das Entstehen von möglichen Gefahren und in maßgebliche Beseitigung des vorhandenen Erholungsgebietes.

### **Verhinderung von weiterer Wohnbebauung und Wertminderung**

Das Vorranggebiet verhindert auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die Erweiterung von Aftersteg. Aftersteg verliert deutlich an Wohnort Attraktivität für Familien und Bauträger. Eine Weiterentwicklung des Dorfes insbesondere mit Blick auf Zuzug von jungen Familien sowie der Verbleib von jungen Familien des Dorfes muss mit dem Bau der Windkraftanlagen in Frage gestellt werden. Im Zusammenhang der demographischen Entwicklung insgesamt gewinnt dieser Aspekt nochmals an erheblicher Bedeutung.

In einer weiteren Betrachtung wird auf den erwartbaren Wertverlust in Bezug auf die vorhandenen und zukünftigen Immobilien im Umfeld der Windkraftanlagen hingewiesen. Dieser Aspekt dürfte sich ebenfalls negativ auf die Entwicklung des Dorfes auswirken, denn im Gegensatz dazu dürften die Kostensteigerungen für den Bau von Immobilien kaum betroffen sein. Die Wertschöpfungsmöglichkeiten für Familien und Bauträger ist somit im Vergleich zu gebieten ohne Windkraftanlagen

bereits dann schon eingeschränkt, wenn das Vorranggebiet ausgewiesen wird. Es ist mit einer deutlichen Zurückhaltung von Familien und Bauträgern zu rechnen, was die Weiterentwicklung des Dorfes einschränkt.

Die Ausweisung der Laile Höhe als Vorranggebiete würde den Weg hinzu erheblichen Wertverlust der bestehenden Immobilien ebenen und gleichzeitig dazu beitragen, dass eine Weiterentwicklung des Dorfes kaum noch zu erwarten wäre.

### **Auswirkungen auf den Tourismus**

Der Tourismus im Gebiet des Südschwarzwaldes steht im Vergleich zu anderen touristischen Gebieten von Grund auf nicht im Vorteil. Die Konkurrenz gerade der angrenzenden Gebiete im Nordschwarzwald, der Vogesen und des Jura ist deutlich gegeben. Die Besonderheit gerade der hier im Todtnauer Ferienland gegebenen Landschaft ist einzigartig und in dieser Form nicht wieder auffindbar. Menschen, die nach Todtnau und Umgebung zur Erholung kommen suchen diese Landschaft und sind von ihr fasziniert. Die Landschaft ist somit entscheidender Standortvorteil. Dieser Standortvorteil wird durch die Ausweisung der Laile Höhe als Vorranggebiet deutlich in seiner Wertigkeit reduziert bereits dann schon, wenn die Laile Höhe zunächst nur als Vorranggebiet ausgewiesen wird und noch keine Windkraftanlagen erreicht sind. Es entsteht alleine durch Ausweisung als Vorranggebiet Unsicherheit in Bezug auf Planung im Rahmen der Tourismuswirtschaft. Die Risiken für den bedeuteten Wirtschaftsfaktor Tourismus sind abschließend nicht kalkulierbar und können vor allem bei einer Negativentwicklung nicht mehr verändert werden.

### **Vorteile von WKA konkret für Aftersteg**

Die erkennbaren Vorteile aus Sicht der Ortschaftsrates Aftersteg liegen in den zu erwartenden Erträgen für die Stadt Todtnau und dem nicht verifizierbaren Beitrag für den Klimaschutz, wenn die produzierte Energie auch tatsächlich eingesetzt werden kann. Die gewonnen Erträge können für wichtige Vorhaben wie Mensabau oder andere dringend notwendig institutionellen Vorkehrungen eingesetzt werden, was sicherlich ein Zugewinn für die Stadt und auch Aftersteg bedeuten würde. Im besten Fall entstehen auch Arbeitsplätze evtl. im Bereich Wartung und Sicherung der Anlagen. Es können darüber hinaus Vorteile in Bezug auf die Weiterentwicklung der Windkrafttechnik erkannt werden, die jedoch ohne direkte Wirkung auf Todtnau und Aftersteg sind und somit keine regionalen Bezug haben.

### **Abschließende Einschätzung**

#### **Verhältnismäßigkeit des Eingriffs (Schäden im Vergleich zu den Vorteilen)**

Grundlage eines jeden Verhaltungshandeln ist u. a. die Verhältnismäßigkeit. Im Übrigen sollte dies auch Grundlage jeglichen politischen Handelns sein. In

Betrachtung der zuvor angeführten Aspekte ist bei einem Bau von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Laile Höhe aus Sicht des Ortschaftsrates die notwendige Verhältnismäßigkeit, die die Maßnahme rechtfertigen würde, nicht gegeben. Der zu erwartender finanzieller Ertrag steht in keinem Verhältnis zu den erwartbaren Verlusten in Bezug auf Lebensqualität, Gesundheit, Naturschutz und über Jahr hunderte gewachsenen Lebensraums für Mensch und Tier.

Die Auswirkungen auf die Klimastabilität im Zusammenhang des Baus von Windkraftanlagen können erkannt werden. In einer Gesamtbewertung zu den erwartbaren Nachteilen wird jedoch festgestellt, dass durch die Errichtung von Windkraftanlagen auch sehr wichtige Klimaschutzfunktionen vernichtet werden. Es ist nicht erstrebenswert klimaschützende Maßnahmen mit der Vernichtung von vorhandenen Klimaschutzfunktionen zu rechtfertigen.

In einer Gesamtbetrachtung wird festgestellt, dass die Ausweisung der Laile Höhe als Vorranggebiet unter Beachtung der in der Sitzung des Ortschaftsrates vom 29.08.24 zur Verfügung stehenden Erkenntnisse für nicht verhältnismäßig betrachtet wird. Dies wird vor allem mit dem massiven Eingriff in die Natur und den deutlich nachteiligen Auswirkungen für die in Aftersteg lebende Bevölkerung begründet.

### **Zum Abschluss der Sitzung Abwägung und Einschätzung des Ortschaftsrates zur geplanten Vorrangfläche**

Zusammenfassung zum Abschluss der Sitzung und Beschluss über weitere Vorgehensweise

#### **Beschluss 1**

In einer Gesamtbetrachtung wird festgestellt, dass die Ausweisung der Laile Höhe als Vorranggebiet unter Beachtung der in der Sitzung des Ortschaftsrates vom 29.08.24 zur Verfügung stehenden Erkenntnisse für nicht verhältnismäßig betrachtet wird. Dies wird vor allem mit dem massiven Eingriff in die Natur und den deutlich nachteiligen Auswirkungen für die in Aftersteg lebende Bevölkerung begründet.

#### **Beschluss 2**

Die Erkenntnisse aus der Ortschaftsrats Sitzung werden zusammengefasst und dem Gemeinderat spätestens bis zum 01.09.2024 zur Verfügung gestellt.

### **Bergbau? Sollen wir das Thema behandeln?**

Gefahr durch unsichere Untergründe

### **Eingabe keine Deckungsgleichheit mit Prüfschema der Regionalverbandes**